



Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels

Köln, 16. Oktober 2015

Neben den Informationen, die wir im zvdh-kompakt 34/2015 vorgestellt haben, gibt es nach dem Flüchtlingsgipfel vom 24. September weitere Neuerungen, die ab 1. November 2015 in Kraft treten. So wird sich der Bund mit 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau beteiligen, Kommunen erhalten über ehemalige Militärfelder hinaus weitere Immobilien verbilligt für den sozialen Wohnungsbau und zusätzliche Anreize für den Bau preiswerter Wohnungen sind geplant.

Als sichere Herkunftsländer gelten nun neben Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien auch Albanien, Kosovo und Montenegro. Für Asylbewerber aus diesen Staaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Gleichzeitig will der Bund für Menschen aus den sechs Staaten neue Wege zur legalen Arbeitsmigration nach Deutschland schaffen – als Alternative zum Asylsystem. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag „mit tarifvertraglichen Bedingungen“ vorweisen kann, soll hier arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Chance fürs Dachdecker-Handwerk

Ob die Vielzahl junger Geflüchteter – jeder 2. Flüchtling ist jünger als 25 Jahre – alle Probleme des Fachkräftemangels und die unbefriedigende Nachwuchssituation im Dachdeckerhandwerk lösen wird, sei dahingestellt. Aber es ist auf jeden Fall eine Chance, die genutzt werden sollte, denn viele kommen mit guter Vorbildung ins Land. Einer Umfrage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge haben 13 Prozent der Flüchtlinge eine Hochschule, 17,5 Prozent ein Gymnasium und 30 Prozent eine Mittelschulbildung besucht. Acht Prozent sagten, sie hätten

keine Schule besucht. 47 Prozent erklärten, aus guten oder durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu kommen.

Initiativen der Flüchtlingshilfe

Mittlerweile gibt es zahlreiche Projekte und Unterstützung, um beispielsweise junge Geflüchtete auszubilden oder sie anderweitig im Betrieb zu beschäftigen, zum Beispiel Programme der Bundesagentur für Arbeit (BA), in denen die Vermittler mit den Flüchtlingen in Betriebe gehen, damit sie dort praktisch ihre Fähigkeiten demonstrieren können.

Auch die Handwerkskammern und Landesverbände sind aktiv: Im Kammerbezirk Dortmund starteten 14 Flüchtlinge im August eine Karriere im Handwerk. Sie nehmen an der Ausbildungsinitiative der HWK Dortmund teil, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert wird. Seit dem Frühjahr wurden 20 Asylsuchende aus den unterschiedlichsten Krisengebieten, darunter fünf Syrer, auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet. Dafür wurden sie intensiv geschult und sind nun hoch motiviert. Unter dem Motto „Flüchtling ist kein Beruf“ hat die Berliner Handwerkskammer mit einigen Innungen ebenfalls ein Projekt gestartet, um Flüchtlinge schnell in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch die Berliner Dachdecker-Innung machte mit: Zehn Flüchtlinge absolvierten bereits ein Praktikum im Berliner Bildungszentrum des Dachdeckerhandwerks.

Kontaktstellen

Unterstützung finden Betriebe hier:

1. Örtlicher Arbeitgeber-Service (AG-S)
www.arbeitsagentur.de
2. Landesnetzwerke des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
http://bit.ly/netzwerk_Integration
3. Netzwerke des ESF-Bundesprogramms „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ (IvAF)
http://bit.ly/esf_bundesprogramm15

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de

Verantwortlich: Claudia Büttner